

OVID e. V. | Am Weidendamm 1A | 10117 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 19. März 2025

Koalitionsverhandlungen: Kernforderungen der Energieintensiven Ernährungsindustrie

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei den Koalitionsverhandlungen und hoffen auf eine stabile, zukunftsorientierte Regierung für unser Land. Als Energieintensive Ernährungsindustrie spielt für uns die künftige Ausrichtung der Energie- und Klimapolitik eine herausragende Rolle.

Die Sondierungsergebnisse vom 8. März 2025 setzen hierfür wichtige Impulse, etwa durch die angekündigte Senkung des Strompreises, die Halbierung der Netzentgelte und die Ausweitung der Strompreiskompensation. Diese energiepolitischen Vorstellungen werden von uns ausdrücklich unterstützt. Weitere entscheidende Aspekte müssen jedoch berücksichtigt werden, um den Wirtschaftsstandort Deutschland für die Produktion von Lebensmitteln, wie zum Beispiel Speiseölen und -fetten, Stärke, Getreidemehl, Frühstückscerealien, Teigwaren, Backwaren, Kakaoerzeugnissen, Speiseeis, Hefe sowie Malz zu sichern: Gerade um die Ernährungssicherung und Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa aufrechtzuerhalten, braucht es aus unserer Sicht dringend ein neues Bewusstsein für die energiepolitischen Herausforderungen der Ernährungsindustrie.

1. Ernährungsindustrie einbeziehen – Strompreiskompensation ausweiten

Das Ziel von "dauerhaft niedrigen und planbaren, international wettbewerbsfähigen Energiekosten" aus dem Sondierungspapier ist für die deutsche Ernährungsindustrie essentiell. Dennoch findet die Lebensmittelherstellung in energiepolitischen Diskussionen



kaum Beachtung. Dabei wird die Branche aufgrund europäischer und nationaler Regelungen als energieintensiv, handelsintensiv und abwanderungsgefährdet eingestuft. Es ist nicht sachgerecht, energieintensive Teilbranchen der Ernährungsindustrie gegenüber anderen energieintensiven Industriebranchen zu benachteiligen. Deshalb ist es notwendig, die Strompreiskompensation auf die Energieintensive Ernährungsindustrie auszuweiten.

Bei Zukunftsfragen zur Energie- und Klimapolitik muss die neue Bundesregierung stärker auch Fragen der Lebensmittelherstellung und der Gewährleistung von Ernährungs- und Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa in den Mittelpunkt rücken. So bildet das Thema resilenter Lieferketten ein wesentliches Element der strategischen Ausrichtung der neuen EU-Kommission und spielt im Clean Industrial Deal eine wichtige Rolle.

Unsere Forderung: *Die Energieintensive Ernährungsindustrie muss stärker in energiepolitische Entscheidungen einbezogen werden, da sie systemrelevant ist. Das betrifft insbesondere die Ausweitung der Strompreiskompensation und das Bewusstsein der Energieintensität unserer Lebensmittelproduktion.*

2. Wettbewerbsfähige Gaspreise sichern – Folgeregelung für Spitzenausgleich Gas

Gaspreise sind für unsere prozesswärmeintensiven Branchen ein erheblicher Standortfaktor: Der Energiebedarf bei der Produktion bzw. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist derzeit noch in erheblichem Umfang aufgrund fehlender Ersatztechnologien erdgasbasiert. Das Auslaufen des Spitzenausgleichs gem. § 55 Energiesteuergesetz zum 31. Dezember 2023 bedeutet daher erhebliche Mehrkosten und massive Schwächung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Mit Blick auf eine künftige Elektrifizierung von Prozesswärme ist Planungssicherheit entscheidend. Bis zu deren Umsetzung ist ein wettbewerbsfähiger Gaspreis unabdingbare Grundlage, um die dafür notwendigen und kostspieligen Investitionen zu erwirtschaften und zu rechtfertigen.

Unsere Forderung: *Eine Folgeregelung für den Spitzenausgleich Gas im Energiesteuergesetz, die der Wettbewerbssituation betroffener Unternehmen angemessen Rechnung trägt, ist unerlässlich. Hierzu wurde die Bundesregierung im Oktober 2024 von der Ministerpräsidentenkonferenz eindringlich aufgerufen.*

3. Verbindlichen Carbon Leakage-Schutz in EU-ETS 2 überführen

Der Emissionshandel ist ein wichtiges, marktbares Instrument auf dem Weg zu einer CO₂-armen Produktion. Für handelsintensive Branchen bergen aber hohe CO₂-Preise einen Wettbewerbsnachteil: Es besteht die Gefahr, dass die Produktion infolge von Wettbewerbsnachteilen ins Ausland abwandert und dort zu höheren Emissionen führt ("Carbon Leakage"). Die bisher gewährten Kompensationen zum Schutz vor Carbon Leakage sind für die Branche von herausragender Bedeutung. Das zeigt der jüngste Bericht der Deutschen Emissionshandelsstelle (CLK-Bericht 2022): Demnach stand die Ernährungsindustrie im Jahr 2022 auf Platz 2 der Gesamt-Kompensationen; nach der Chemischen Industrie und sogar noch vor der Metallindustrie.

Unsere Forderung: *Ein verbindlicher Carbon Leaking Schutz muss auch mit der Überführung des nationalen Emissionshandelssystems in das Europäische*



Emissionshandelssystem EU-ETS 2 ab 1. Januar 2027 gewährleistet werden. Die Bundesregierung muss entsprechend ihrer Verordnungsermächtigung auf Basis von § 44 Abs. 1 Nr. 9 im TEHG Gebrauch machen und eine rechtliche Grundlage zur Vermeidung von Carbon Leakage und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen erarbeiten.

Die Energieintensive Ernährungsindustrie ist ein unverzichtbarer Bestandteil der deutschen Wirtschaft und muss in energiepolitische Entscheidungen einbezogen werden. Wettbewerbsfähige Energiepreise, verlässliche Rahmenbedingungen und wirksame Schutzmechanismen sind unerlässlich, um Produktion und Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen in die energiepolitischen Diskussionen zur künftigen Ausgestaltung der Bundespolitik einfließen. Für einen persönlichen Austausch stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Feller

BVE

Dr. Stefan Meyer

Fischverband

Dr. Carsten Bernoth

BDSI

Norbert Pahne

Diätverband

Holger Eichele

Brauer-Bund

Michael Lerch

Mälzerbund

Dr. Christian Weseloh

Raiffeisenverband

Catherina Lüke

Hefeindustrie

Dr. Björn Börgermann

Milchindustrie

Dr. Gerhard Brankatschk

OVID

Dr. Peter Haarbeck

VGMS

Klaus Heitlinger

Fruchtsaft-Industrie

Tobias Schuhmacher

Großbäckereien

Die folgenden Verbände zeichnen dieses Schreiben:

- Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V. (BVE)
- Bundesverband der deutschen Fischindustrie und des Fischgroßhandels e. V.
- Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e. V. (BDSI)
- Bundesverband spezielle Lebensmittel (DIÄTVERBAND) e. V.
- Deutscher Brauer-Bund e. V.
- Deutscher Mälzerbund e. V. (dmb)
- Deutscher Raiffeisenverband e. V. (DRV)
- Deutscher Verband der Hefeindustrie e. V.
- Milchindustrie-Verband e. V. (MIV)
- OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V.
- Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft VGMS e. V.
- Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie e. V. (VdF)
- Verband Deutscher Großbäckereien e. V.

Wer wir sind.

In der Ernährungsindustrie erwirtschaften rund 6.000 Betriebe einen jährlichen Umsatz von 218 Mrd. Euro. Mit über 636.000 Beschäftigten ist diese Branche der viertgrößte Industriezweig Deutschlands. Dabei ist die Branche klein- und mittelständisch geprägt: 90 Prozent der Unternehmen der deutschen Ernährungsindustrie gehören dem Mittelstand an. Die Exportquote von 35 Prozent zeigt, dass Kunden auf der ganzen Welt die Qualität deutscher Lebensmittel schätzen.

Die Herstellung einer Vielzahl von Nahrungsmitteln, wie zum Beispiel Speiseölen und -fetten, Stärke, Getreidemehl, Frühstückscerealien, Teigwaren, Backwaren, Kakaoerzeugnisse, Speiseeis, Hefe sowie Malz ist energie- und handelsintensiv sowie akut abwanderungsbedroht. Dies wurde im Rahmen einschlägiger Regelungen und Vorgaben, wie dem EU-Emissionshandel (EU-ETS), dem deutschen Emissionshandel (BEHG/BECV), den EU-Leitlinien für Klimaschutz (KUEBLL) und dem Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) anerkannt.